

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Vitako-Branchenticker Nr. 31

Berlin, den 30. August 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

in knapp vier Wochen findet die Bundestagswahl statt, im September zudem zwei Landtags- (Mecklenburg-Vorpommern und Berlin) und mehrere Kommunalwahlen (Niedersachsen). Nach monatelanger Vorbereitung sind zahlreiche VITAKO-Mitglieder nun seit Wochen mit deren Umsetzung befasst: Millionen von Wahlbenachrichtigungen müssen gedruckt und an die Wählerinnen und Wähler versendet werden. Auch laufen etwa die Anwendungen zur Online-Registrierung für die Briefwahl über viele kommunale IT-Dienstleister – hier ist mit einem Rekord zu rechnen.

Schon bei der Kommunalwahl in NRW im vergangenen Jahr, der ersten unter Corona-Bedingungen, hatte es deutlich mehr Briefwähler gegeben. Mittlerweile seien in manchen Regionen sogar mehr Brief- als Urnenwähler zu verzeichnen, erklärt Andreas Poppenborg Geschäftsführer der vote iT GmbH, die von der regio iT, AKDB, KDO und ekom21 getragen wird. Das habe Auswirkungen: In Wahlbezirken, in denen z. B. weniger als 50 Personen ihre Stimme persönlich abgeben, dürfen Stimmen nicht vor Ort, sondern müssen im Nachbarbezirk ausgezählt werden. Das Wahlgeheimnis soll auf diese Weise gewahrt bleiben.

Die Anforderungen seien insgesamt sehr hoch, die der Gesetzgeber an Rechtskonformität, Effizienz und Sicherheit von Wahlsoftware-Anwendungen für öffentliche Verwaltungen, Wahlbehörden, Parteien und Wähler stellt, so Poppenborg in einem Beitrag für die am Dienstag erscheinende VITAKO aktuell 04-2021. Der aktuelle „Anforderungskatalog zur Informationssicherheit bei der Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses bundesweiter parlamentarischer Wahlen“ habe derzeit 83 Seiten – Updates nicht ausgeschlossen.

Wir wünschen allen an den Wahlen beteiligten Mitgliedern bei dieser recht seltenen, dafür unter Hochlast durchzuführenden und damit schwierigen Aufgabe sowohl davor, dabei als auch danach gutes Gelingen!

**Bleiben Sie gesund,
Ihr Vitako-Team**

ITK Rheinland: RPA im Einsatz



Als einer der ersten kommunalen IT-Dienstleister in Deutschland setzt die ITK Rheinland Robotic Process Automation Technologie (RPA) ein.

Seit man die RPA-Technologie im Rahmen eines Proof of Concept geprüft habe, sei nicht nur die prinzipielle Durchführbarkeit des Vorhabens belegt, sondern auch untersucht worden, inwieweit der Einsatz von Software Bots/Robotern einen gezielten Mehrwert für die Verbandsmitglieder haben kann. Das Ergebnis falle durchgängig positiv aus, teilt die ITK Rheinland mit: Repetitive Tätigkeiten lassen sich automatisieren, Mitarbeitende können entlastet, Benutzerfehler, die z. B. beim Kopieren und Einfügen von Daten vorkommen, reduziert und Aufgaben schneller ausgeführt werden.

Der kommunale IT-Dienstleister will die Technologie ab sofort bei einem Migrationsprozess ihres Dokumentenmanagementsystems nutzen. Der Software-Roboter hilft dabei, Akten aus dem früheren DMS in das neue Verfahren zu überführen. Der Einsatz der Technologie soll künftig bei den Verbandsmitgliedern im Rahmen der OZG-Umsetzung erfolgen. (Bild: KI3_Lurii Motov/shutterstock.com)

ITDZ: Druck von Wahlbenachrichtigungen



In Berlin finden am 26. September nicht nur die Wahlen zum Deutschen Bundestag, sondern auch zum Berliner Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen statt. Das ITDZ Berlin druckt deshalb bereits seit Mitte August Wahlbenachrichtigungen für die rund 2,8 Millionen

wahlberechtigten Berlinerinnen und Berliner.

Im landeseigenen Druckzentrum werden innerhalb von 10 Tagen alle Wahlbenachrichtigungen auf 5,6 Millionen Seiten gedruckt und diese als Brief an die Wahlberechtigten versendet. Hierfür liefen die Drucker im Schichtbetrieb rund um die Uhr: Pro Stunde würden bis zu 22.000 Sendungen kuvertiert und für den Briefversand vorbereitet, teilte das ITDZ mit.

regio iT modernisiert Abfallwirtschaftssystem



Die RSAG AöR, das kommunale Entsorgungsunternehmen im Rhein-Sieg-Kreis, setzt bei der Einführung von SAP Waste & Recycling auf die regio iT. Bei der europaweiten Ausschreibung des kommunalen Entsorgers zur Einführung des neuen Abfallwirtschaftssystems erhielt der kommunale IT-

Dienstleister aus Aachen den Zuschlag, teilte regio iT mit.

Die Branchenlösung soll auf Basis von S/4HANA eingeführt und in die bestehende Systemlandschaft integriert werden. Im Zuge der Umstellung sollen bereits bestehende Prozesse modernisiert und digitalisiert werden, heißt es. Dazu gehören auch die Einführung eines automatischen Wiegeprozesses zur Optimierung des Wertstoff-Managements auf den fünf Entsorgungsanlagen im Rhein-Sieg-Kreis. (Foto: RSAG)

eGo-MV: Anpassungen bei AutiSta



Mit dem Update auf AutiSta 12.0 am 1. November 2021 werden eine Reihe von Leistungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Fachanwendung AutiSta umgesetzt, teilte der eGo-MV mit.

Dabei werde eine neue Technologie eingesetzt, die Auswirkungen auf die Handhabung des Fachverfahrens als auch auf die Betriebsumgebung bei der DVZ MV GmbH hat, heißt es. Der eGo-MV bereite deshalb alle erforderlichen Anpassungen und notwendigen Änderungen gemeinsam mit dem Softwarehersteller Verlag für Landesamtswesen und der DVZ M-V GmbH vor, um einen reibungslosen Übergang sicherzustellen. Durch die Geschäftsstelle in Schwerin würden die Landesämter in M-V umfassend in diesen Prozess eingebunden, heißt es.

Die neue Webanwendung „AutiSta 12“ werde der Verband stichtagsbezogen zum 1. November für alle Landesämter in Mecklenburg-Vorpommern im Produktivbetrieb bereitstellen. Die Schulung der Landesamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter soll ebenfalls durch den eGo-MV erfolgen.

AKDB: Austausch mit Bundeszentralregister



Die neue Funktion "Integration Bundeszentralregister" ermöglicht einen medienbruchfreien und synchronen Austausch von Bundeszentralregister-Auskünften zwischen dem AKDB-Fachverfahren OK.GEWERBE und dem Bundesjustizministerium (BMJV), teilt die AKDB mit. Für den Bereich erlaubnispflichtiger Gewerbetätigkeiten wie Bewacher, Gaststätten, Prostitutionsschutzgesetz, die mit

OK.GEWERBE abgewickelt werden können, müssen Erlaubnisbehörden eine wiederkehrende Zuverlässigkeitsprüfung der Antragsteller durchführen. Dazu wird je nach Antragsart ein Führungszeugnis, eine Gewerbezentralregisterauskunft oder eine Bundeszentralregisterauskunft angefordert.

Gerade im personalintensiven Bewachergewerbe ergebe sich hier ein hohes zeitliches Einsparpotenzial, da inzwischen für jede Veranstaltung größerer Art entsprechendes Wachpersonal erforderlich sei, so die AKDB. Insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie lasse sich für Zutrittskontrollen im Einzelhandel, öffentlichen Gebäuden, Arztpraxen, Impfzentren usw. ein erhöhter Bedarf an Wachpersonal feststellen, das regelmäßig auf Zuverlässigkeit überprüft werden müsse.

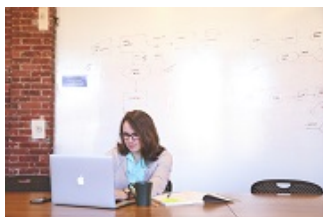
KDO: Fünf mal virtuelles Rathaus



Die niedersächsischen Gemeinden Bunde, Jemgum, Uplengen, Ostrhauderfehn und die Samtgemeinde Hesel aus dem Landkreis Leer haben sich für einen gemeinsamen Weg mit KDO-Kommune365 als Plattform für ihr virtuelles Rathaus entschieden.

Damit begegnen die fünf Gemeinden den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes, die bis Ende 2022 umgesetzt werden müssen. Seit der Live-Schaltung im Juli 2021 ist es den Bürgerinnen und Bürgern der fünf Gemeinden bereits möglich, auf verschiedene Verwaltungsleistungen aus den heimischen vier Wänden zuzugreifen, teilte die KDO mit.

Dataport stattet erste Schule mit Notebooks aus



An der Grundschule Moorrege im Kreis Pinneberg in Schleswig-Holstein hat Dataport im August Notebooks an die Lehrerinnen und Lehrer verteilt und passend eingerichtet.

Anlässlich des Rollout-Starts waren auch die schleswig-holsteinische Bildungsministerin Karin Prien und Johann Bizer, Vorstandsvorsitzender von Dataport, vor Ort in der Schule.

Der Rollout von Notebooks, Tablets und Smartphones für Lehrerinnen und Lehrer basiere auf einem standardisierten Betriebsmodell, das Dataport für Schulen in Schleswig-Holstein entwickelt hat, teilte der öffentliche IT-Dienstleister mit. Den Lehrerinnen und Lehrern stehe damit ein einheitlicher Arbeitsplatz zur Verfügung, zu dem Standardsoftware wie Office-Anwendungen gehört. Über einen App-Store können sie sich demnach zudem spezielle Software für ihre Fachbereiche auf den Notebooks installieren – zum Beispiel für Mathematik, Geographie sowie Audio- und Videoprojekte.

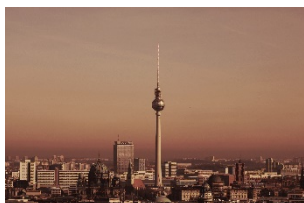
Prosoz Anwendertage 2021 in Leipzig



Die Prosoz Anwendertage finden dieses Jahr vom 8. bis 19. November 2021 in Leipzig statt.

Die Veranstaltung hat sich in den vergangenen Jahren bereits als breites Informations- und Diskussionsangebot etabliert. 2021 will Prosoz seine Gäste wieder auf einer Präsenzveranstaltung begrüßen und verstärkt den Fokus auf den praktischen Nutzen für die tägliche Arbeit der Anwenderinnen und Anwender. In übersichtlich strukturierten Modulen will das Unternehmen dazu aktuelle Informationen, individuelle Beratung sowie neue Service- und Softwareangebote bieten und Best-Practice-Beispiele zeigen.

Zweiter Bericht zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin



Der Senat von Berlin hat im August auf Vorlage des Senators für Inneres, Andreas Geisel, den zweiten Bericht zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, die Verwaltungsverfahren und -strukturen aller Verwaltungsebenen und -bereiche der Berliner

Verwaltung unter Nutzung der Möglichkeiten der IKT umzustellen. Das Service-Portal Berlin und die verschiedenen Online-Angebote seien weiter ausgebaut worden, heißt es darin. Besonders genutzt würden die 32 neuen digitalen Anträge: Insgesamt wurden demnach über den IKT-Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) seit Beginn im März 2020 über 100.000 Anträge online eingereicht. Der Antrag auf eine Geburtsurkunde aus den Bezirksstandesämtern führe die Liste mit über 42.000 Anträgen mit Abstand an, rund zwei Drittel davon seien direkt elektronisch bezahlt worden. Insgesamt stünden 186 Dienstleistungen im Service-Portal Berlin zur Onlineabwicklung sowie elektronische Zahlweisen bereit, heißt es.

Europäischer Aktionsmonat der Cyber-Sicherheit



Der Oktober steht jedes Jahr europaweit im Zeichen der Cyber-Sicherheit.

Aus Anlass des European Cyber Security Month (ECSM) ruft das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes und nationale ECSM-Koordinierungsstelle Institutionen aus Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zur

Teilnahme am europäischen Aktionsmonat auf, um gemeinsam für das Thema Cyber-Sicherheit zu sensibilisieren.

Die beiden Schwerpunktthemen des diesjährigen ECSM sind „Erste Hilfe für den digitalen Notfall“ und „Sicheres digitales zu Hause“. Deutschlandweit sollen Verbraucher und Verbraucherinnen darüber informiert werden, wie sie sich schützen können und was sie tun können, wenn sie z. B. von Betrug beim Online-Shopping betroffen sind.

Keine KI-gestützte Beantwortung Kleiner Anfragen

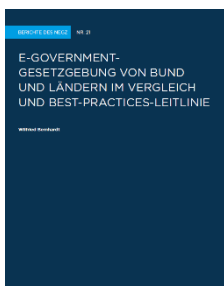


Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, parlamentarische Kleine Anfragen mithilfe künstlicher Intelligenz (KI) zu beantworten.

Einen entsprechenden Pressebericht, auf den sich die FDP-Fraktion in einer Kleinen Anfrage (Drucksache 19/31694) bezogen hatte, dementiert sie in ihrer Antwort (19/32007).

Vielmehr habe sie die Bundesdruckerei beauftragt, eine Suchfunktion zu programmieren, die Recherchen zu früheren, bereits beantworteten Anfragen erleichtern kann. Das Programm generiere keine Formulierungsvorschläge, versichert die Bundesregierung. Die Beantwortung erfolge unverändert durch die jeweiligen Ministerien.

NEGZ-Kurzstudie zur E-Gov-Gesetzgebung



In der Reihe „Berichte des NEGZ“ ist die 21. Kurzstudie „E-Government-Gesetzgebung von Bund und Ländern im Vergleich und Best-Practice-Leitlinie“ erschienen.

„Mit dem Ziel größerer Effizienz, Verlässlichkeit und Bürgernähe der Verwaltungsdigitalisierung sollten harmonisierte E-Government-Gesetze von Bund und Ländern technikneutral formuliert sein, die IT-Potentiale ausschöpfen, überflüssige Bürokratie vermeiden, die Prinzipien der IT-Sicherheit und des

Datenschutzes wahren und ein Höchstmaß an digitaler Verwaltungstransparenz ermöglichen“, sagte der Autor der Kurzstudie, Prof. Dr. Wilfried Bernhardt. (Bild: NEGZ)

31.08.2021, [Zukunftskongress-Spezial - Deutschland vor der Wahl \(hybrid\)](#)

08.09.2021, [„Digitale Städte – Digitale Regionen“ \(digital\)](#)

13.-17.09.2021, [Creative Bureaucracy Festival \(digital\)](#)

22.09.2021, [Neue Datenräume für die Verwaltung – Wie Gaia-X helfen kann, Datensilos zu überwinden \(digital\)](#)

[Vitako ITKalender](#)

[Vitako Stellenmarkt](#)

VITAKO - Bundes-Arbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Geschäftsführer: Dr. Ralf Resch

Charlottenstr. 65

10117 Berlin

Deutschland

030/2063 156 - 0

redaktion@vitako.de

<http://www.vitako.de>

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: 25326Nz

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE248301028

Informationen zu Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen dienen der privaten Information der Nutzer dieser Internet-Seite. Eine Weiterleitung dieser E-Mail an die Kunden, Gesellschafter und Mitglieder der Vitako-Mitgliedsunternehmen und -organisationen ist erwünscht. Sie sind kein Angebot von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. zum Abschluss eines entgeltlichen oder unentgeltlichen Auskunftsvertrages. Durch das Aufsuchen dieser Internet-Seite und/oder den Abruf von auf dieser Internet-Seite enthaltenen Informationen kommt daher kein Auskunftsvertrag zwischen Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. und dem Nutzer zustande.

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen geben lediglich den Kenntnisstand von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der E-Mail wieder. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in diesem Newsletter gegebenen Informationen aufgrund der unregelmäßigen Erscheinungsperiode nicht mehr aktuell sein können. Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen sind keine wie auch immer gearteten Zusicherungen von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. übernimmt für die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen keine Gewährleistung und keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen..